

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 75. Stück, Nr. 268

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2009, 113. Stück, Nr. 442

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 449

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juli 2013, 46. Stück, Nr. 378

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 481

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Mai 2016, 29. Stück, Nr. 399

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06. Juli 2016, 49. Stück, Nr. 496

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2016, 57. Stück, Nr. 602

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Juli 2017, 50. Stück, Nr. 680

Gesamtfassung ab 01.10.2016

Curriculum für das **Bachelorstudium Translationswissenschaft** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Translationswissenschaft ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Translationswissenschaft dient dem Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Universitätsabschlusses für gemeinsprachliches Übersetzen und Gesprächsdolmetschen in den am Institut für Translationswissenschaft angebotenen Sprachen.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die professionelle Tätigkeit im Bereich der transkulturellen Kommunikation erforderlich sind. Die Ausbildung legt insbesondere Wert auf den Erwerb und den Ausbau folgender Kompetenzen:

1. Sicherheit im Umgang mit den Ausdrucksmitteln der Arbeitssprachen;

2. Methodisches und theoretisches Wissen zur zielgerichteten Bewältigung prototypischer Probleme des Übersetzens und Dolmetschens;
 3. Selbstständigkeit bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen oder praktischen Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung;
 4. Kenntnis der für das Übersetzen und Dolmetschen relevanten kulturellen Zusammenhänge und Besonderheiten;
 5. Kenntnis zeitgemäßer professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Translationswissenschaft sind praxisorientierte Fachleute im Bereich der interkulturellen Kommunikation. Darüber hinaus qualifiziert das Bachelorstudium zur Aufnahme eines vertiefenden wissenschaftlichen Masterstudiums, in dessen Rahmen ein Abschluss als Fachübersetzerin/Fachübersetzer oder als Konferenzdolmetscherin/Konferenzdolmetscher oder als Literatur- und Medienübersetzerin/Literatur- und Medienübersetzer erworben werden kann.
- Neben allgemeinen Schlüsselkompetenzen wie mentalen Kompetenzen (Reflexion, Abstraktion), sozialen Kompetenzen (Kooperation, Kommunikation) sowie technischen Kompetenzen (Recherche, Umgang mit technischen Arbeitsmitteln) verfügen die Absolventinnen und Absolventen über einschlägige fachspezifische Kompetenzen:
1. Sprachkompetenz: Grundlage jeder professionellen translatorischen Tätigkeit ist die sehr gut ausgebaute Kompetenz in der Mutter-/Bildungssprache. Die sichere Beherrschung der gewählten Fremdsprachen bildet die Voraussetzung für den Erwerb der translatorischen Kompetenz. Sprachkompetenz umfasst rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen) in einem breiten Spektrum von Textsorten, produktive Kompetenz (Abfassen kohärenter schriftlicher und mündlicher Texte, die den Anforderungen unterschiedlicher Kommunikationssituationen und Textkonventionen gerecht werden) sowie strukturelle Kompetenz (grammatisch korrekte und stilistisch adäquate Sprachverwendung).
 2. Kulturwissenschaftliche Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein solides enzyklopädisches Wissen über Geschichte und Gegenwart der Kulturräume, mit deren Sprachen sie sich beschäftigen; dazu gehören Kenntnisse der geographischen, sozio-demographischen, politischen, wirtschaftlichen und im weitesten Sinn kulturellen Fakten und Entwicklungen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich mit den genannten Faktoren offen und kritisch auseinanderzusetzen und damit verbundene Themen nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Kulturwissenschaftliches Know-how umfasst auch Techniken des Recherchierens, Interpretierens und Evaluierens einschlägiger Information.
 3. Translatorische Kompetenz: Schwerpunkt des Bachelorstudiums Translationswissenschaft und Kernkompetenz der Ausbildung ist der Erwerb einer allgemeinen übersetzerischen Kompetenz. Das heißt, die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, schriftliche und mündliche Texte auf dem erforderlichen Niveau zu übersetzen. Dazu gehören die Einschätzung der Problematik des Textverständnisses und der Textproduktion sowie die Zieltexterstellung gemäß konkreter Vorgaben und die Rechtfertigung des Übersetzungsprodukts. Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, in transkulturellen Situationen Kommunikationsziele zu definieren sowie Kommunikationsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.
 4. Translatologische Kompetenz: Die Translatologie ist eine eigenständige Wissenschaftsdisziplin, die Prozess, Resultat und Gesetzmäßigkeiten der verschiedenen Arten professioneller Translation untersucht. Sie spielt für die wissenschaftliche Fundierung der universitären Ausbildung von Übersetzerinnen/Übersetzern und Dolmetscherinnen/Dolmetschern eine zentrale Rolle. Da die Translation als sprachliche, kognitive, kommunikative und kulturelle Tätigkeit durch vielfältige Kompetenzen, mit denen sich unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen befassen, konstituiert wird, verfügen die Absolventinnen und Absolventen neben einem breiten Überblick über die originär translatologischen Theorien und Ansätze auch über

essentielle Kenntnisse der linguistischen, kognitiven, kommunikativen Grundlagen der Translation.

- (4) Mit dem Erwerb der angeführten Kompetenzen verfügen Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Translationswissenschaft über die notwendige wissenschaftliche und berufspraktische Vorbildung, um in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes tätig zu werden. Als Einsatzgebiete kommen neben Übersetzungsagenturen insbesondere auch international tätige Wirtschaftsunternehmen, Bildungseinrichtungen, öffentliche und private Institutionen, nationale und internationale Organisationen, Medien, Tourismusbetriebe, Nichtregierungsorganisationen, Migrations- und Integrationseinrichtungen infrage.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Translationswissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. **Vorlesungen** (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine
 2. **Studienorientierungslehrveranstaltungen** (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: keine
 3. **Arbeitsgemeinschaften** (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 30
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. **Proseminare** (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
 2. **Übungen** (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 30
 3. **Vorlesungen verbunden mit Übungen** (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebietes, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende des Bachelorstudiums Translationswissenschaft, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Translationswissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflicht- oder Wahlmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Bachelorstudien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Auslandsaufenthalt

Es wird dringend empfohlen, im Laufe des Studiums einen Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens vier Monaten in einem Land der ersten oder der zweiten Fremdsprache zu absolvieren. Ein Auslandsaufenthalt in einem Land der jeweils anderen Fremdsprache wird ebenfalls dringend empfohlen. Ziel des Auslandsaufenthalts ist die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz in den gewählten Fremdsprachen.

§ 6 Sprachenangebot

- (1) Das Studium erfolgt in der Mutter- oder Bildungssprache und in zwei Fremdsprachen (Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache).
- (2) Studierende mit Mutter- oder Bildungssprache Deutsch können folgende Sprachen wählen: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch.
- (3) Studierende, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, können das Studium nur betreiben, wenn ihre Mutter- oder Bildungssprache eine der in Abs. 2 genannten Sprachen ist. Für sie ist jedenfalls Deutsch die Erste Fremdsprache. Personen mit Deutsch als Erster Fremdsprache studieren die Zweite Fremdsprache in Gegenüberstellung zu Deutsch.
- (4) Deutsch als Fremdsprache und Englisch können ab dem Kompetenzniveau B2, Französisch, Italienisch sowie Spanisch können ab dem Kompetenzniveau B1 entsprechend dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GERS) studiert werden. Russisch als Nichtschulsprache kann ohne Vorkenntnisse studiert werden; das Eingangsniveau für Pflichtmodul 4 kann über die Wahlmodule 6 und 7 erworben werden.

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen im Umfang von 8 ECTS-AP abzulegen:
 1. SL Sprache und Sprachbeschreibung (PM 1a, 1 SSt, 2 ECTS),
 2. SL Einführung in die Translationswissenschaft (PM 1b, 1 SSt, 2 ECTS),
 3. SL Berufskunde (PM 1c, 1 SSt, 2 ECTS),
 4. SL Translationsrelevante Kulturwissenschaft (PM 1d, 1 SSt, 2 ECTS).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule aus den Kompetenzbereichen im Umfang von insgesamt 140 ECTS-AP zu absolvieren.

A. Kompetenzbereich Translatologie (22,5 ECTS-AP)

1.	Orientierungsmodul	SSSt	ECTS-AP
a.	SL Sprache und Sprachbeschreibung Einführung in die Beziehungen zwischen Sprachkompetenz, Sprachnorm und Sprachbenutzung; Beschreibungsterminologie der Sprachwissenschaft	1	2
b.	SL Einführung in die Translationswissenschaft Überblick über die in Vergangenheit und Gegenwart relevanten theoretischen Ansätze; Vermittlung essentieller Kenntnisse der linguistischen, kognitiven, kommunikativen u. a. Grundlagen der Translation	1	2
c.	SL Berufskunde Berufsspezifische Einführung in die Arbeitsgebiete von Translatorinnen und Translatoren	1	2
d.	SL Translationsrelevante Kulturwissenschaft Vorstellung verschiedener translationsrelevanter Kulturbegriffe und unterschiedlicher Ansätze der Interkulturalitätsforschung; Sensibilisierung für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse (einschließlich genderspezifischer Aspekte) und für sich daraus ergebende Translationsprobleme	1	2
e.	UE Translationsrelevante Textanalyse und Textkompetenz Deutsch I Analyse und Textproduktion im Deutschen unter Berücksichtigung der verschiedenen Textsorten und Textsortenkonventionen	2	2
	Summe	6	10
	<p>Lernziel des Moduls: Kenntnis der elementaren linguistischen, historischen, soziologischen, (inter-)kulturellen sowie berufsbezogenen Aspekte der Translation; fachgerechte Anwendung der sprachwissenschaftlichen Beschreibungsterminologie; mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowie linguistische Analysekompetenz im Deutschen als Voraussetzung für künftiges Übersetzen und Dolmetschen; sichere und situationsadäquate Beherrschung der Sprach- und Stilnormen im Hinblick auf selbstständige Textanalyse, Textoptimierung und Textproduktion; Kenntnis der unterschiedlichen Berufsfelder der transkulturellen Kommunikation. Die Studierenden können die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen Verlauf erläutern und ihre eigene Studienwahl evaluieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Basiskompetenzen	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsrelevante Textanalyse und Textkompetenz Deutsch II Perfektionierung der Textkompetenz im Deutschen	2	2,5
b.	VU Sprachtechnologie und Terminologiemanagement Aufbau und Benutzung von Übersetzungsspeichern und Terminologiedatenbanken als Komponenten von computerunterstützten Übersetzungssystemen	2	2,5

c.	VO Einführung in die translationsrelevante Sprachwissenschaft und Kommunikation Beschreibung der Sprache als Medium und Werkzeug der Translation sowie kommunikationstheoretische Grundlagen	1	2,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: grundlegende praktische und theoretische translationsrelevante Kompetenzen im kommunikativen und sprachtechnologischen Bereich; mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowie linguistische Analysekompetenz im Deutschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Translationswissenschaft	SSt	ECTS-AP
	PS Translationswissenschaft systematisierte Reflexion der kognitiven, kulturellen, sozialen und historischen Bedingtheit von Translation; Vermittlung der zentralen Themen und Aspekte in der aktuellen Forschungsdiskussion; Einführung in die Analyse wissenschaftlicher Publikationen; Literatursuche, Konzipieren eines Referats, Schreiben wissenschaftlicher Texte	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: mündliche und schriftliche Darstellung prototypischer translationswissenschaftlicher Problemstellungen und Evaluierung von Lösungsangeboten			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 14			

B. Kompetenzbereich Sprachbeherrschung (60 ECTS-AP)

4.	Pflichtmodul: Erste Fremdsprache I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsrelevante Sprachkompetenz I (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache	2	3
b.	UE Translationsrelevante Textkompetenz I (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Rezeption und Produktion von alltagsrelevanten Textsorten	2	3,5
c.	UE Translationsrelevante strukturelle Kompetenz I (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Erweiterung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Zielniveau B1+ (GERS) für Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch; Zielniveau B2+ (GERS) für Deutsch / Englisch; selbstständige Sprachverwendung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Erste Fremdsprache II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsrelevante Sprachkompetenz II (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Ausbau der Kenntnisse in der Standardsprache	2	3
b.	UE Translationsrelevante Textkompetenz II (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Rezeption und Produktion von komplexeren Textsorten	2	3,5
c.	UE Translationsrelevante strukturelle Kompetenz II (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Ausbau der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse	2	3,5
Summe		6	10
Lernziel des Moduls: Zielniveau B2 (GERS) für Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch; Zielniveau C1 (GERS) für Deutsch / Englisch; selbstständige Sprachverwendung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 4			

6.	Pflichtmodul: Erste Fremdsprache III	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsrelevante Sprachkompetenz III (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Perfektionierung der Sprachkompetenz	2	3
b.	UE Translationsrelevante Textkompetenz III (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Rezeption und Produktion ausgewählter Textsorten unter Berücksichtigung kontrastiver Aspekte	2	3,5
c.	UE Translationsrelevante strukturelle Kompetenz III (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz	2	3,5
Summe		6	10
Lernziel des Moduls: Zielniveau C1 (GERS) für Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch; Zielniveau C1+ (GERS) für Deutsch / Englisch; selbstständige Sprachverwendung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 5			

7.	Pflichtmodul: Zweite Fremdsprache I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsrelevante Sprachkompetenz I (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache	2	3
b.	UE Translationsrelevante Textkompetenz I (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Rezeption und Produktion von alltagsrelevanten Textsorten	2	3,5

c.	UE Translationsrelevante strukturelle Kompetenz I (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Erweiterung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Zielniveau B1+ (GERS) für Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch; Zielniveau B2+ (GERS) für Englisch; selbstständige Sprachverwendung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Zweite Fremdsprache II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsrelevante Sprachkompetenz II (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Ausbau der Kenntnisse in der Standardsprache	2	3
b.	UE Translationsrelevante Textkompetenz II (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Rezeption und Produktion von komplexeren Textsorten	2	3,5
c.	UE Translationsrelevante strukturelle Kompetenz II (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Ausbau der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Zielniveau B2 (GERS) für Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch; Zielniveau C1 (GERS) für Englisch; selbstständige Sprachverwendung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 7			

9.	Pflichtmodul: Zweite Fremdsprache III	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsrelevante Sprachkompetenz III (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Perfektionierung der Sprachkompetenz	2	3
b.	UE Translationsrelevante Textkompetenz III (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Rezeption und Produktion ausgewählter Textsorten unter Berücksichtigung kontrastiver Aspekte	2	3,5
c.	UE Translationsrelevante strukturelle Kompetenz III (Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Zielniveau C1 (GERS) für Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch; Zielniveau C1+ (GERS) für Englisch; selbstständige Sprachverwendung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 8			

C. Kompetenzbereich Kulturwissenschaft (30 ECTS-AP)

10.	Pflichtmodul: Translationsrelevante Kulturwissenschaft I Erste Fremdsprache	SSt	ECTS- AP
a.	VO Landeswissenschaft Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Geographie, Wirtschaft, politische und soziokulturelle Gegebenheiten der Länder der Ersten Fremdsprache	1	2,5
b.	UE Sprachen und Kulturen im Vergleich Verbindung der Sprachbeherrschung mit grundlegenden kulturellen Kenntnissen	4	5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnisse, die zur Identifikation und Beschreibung der landeskundlichen Gegebenheiten der Länder der Ersten Fremdsprache erforderlich sind; kontrastive Sprach- und Kulturkompetenz im Sprachenpaar im Hinblick auf die in der Berufspraxis erforderlichen Hintergrundkenntnisse für die Translation			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 4			

11.	Pflichtmodul: Translationsrelevante Kulturwissenschaft II Erste Fremdsprache	SSt	ECTS- AP
a.	VO Kulturgeschichte Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Einführung in die Kulturen und Gesellschaftsformen der Länder der Ersten Fremdsprache mit ihren Institutionen, Werten und Verhaltensmustern; Literatur, Geschichte	1	2,5
b.	PS Ausgewählte Themen Vertiefung einzelner Inhalte, z. B. Aspekte des politisch-gesellschaftlichen und sozialen Lebens, Einblicke in Kunst, Musik, Literatur, Geschichte, Geschlechterverhältnisse, Wertesysteme	2	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnisse, die zur Identifikation und Beschreibung der historischen und soziokulturellen Entwicklungen sowie der aktuellen kulturwissenschaftlichen Phänomene der Kulturräume der Ersten Fremdsprache erforderlich sind; Analyse fremd- und eigenkultureller Verstehensprozesse im Hinblick auf die in der Berufspraxis erforderlichen Hintergrundkenntnisse für die Translation			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 4			

12.	Pflichtmodul: Translationsrelevante Kulturwissenschaft I Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS- AP
a.	VO Landeswissenschaft Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Geographie, Wirtschaft, politische und soziokulturelle Gegebenheiten der Länder der Zweiten Fremdsprache	1	2,5

b.	UE Sprachen und Kulturen im Vergleich Verbindung der Sprachbeherrschung mit grundlegenden kulturellen Kenntnissen	4	5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnisse, die zur Identifikation und Beschreibung der landeskundlichen Gegebenheiten der Länder der Zweiten Fremdsprache erforderlich sind; kontrastive Sprach- und Kulturkompetenz im Sprachenpaar im Hinblick auf die in der Berufspraxis erforderlichen Hintergrundkenntnisse für die Translation			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 7			

13.	Pflichtmodul: Translationsrelevante Kulturwissenschaft II Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kulturgeschichte Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Einführung in die Kulturen und Gesellschaftsformen der Länder der Zweiten Fremdsprache mit ihren Institutionen, Werten und Verhaltensmustern; Literatur, Geschichte	1	2,5
b.	PS Ausgewählte Themen Vertiefung einzelner Inhalte, z. B. Aspekte des politisch-gesellschaftlichen und sozialen Lebens, Einblicke in Kunst, Musik, Literatur, Geschichte, Geschlechterverhältnisse, Wertesysteme	2	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnisse, die zur Identifikation und Beschreibung der historischen und soziokulturellen Entwicklungen sowie der aktuellen kulturwissenschaftlichen Phänomene der Kulturräume der Zweiten Fremdsprache erforderlich sind; Analyse fremd- und eigenkultureller Verstehensprozesse im Hinblick auf die in der Berufspraxis erforderlichen Hintergrundkenntnisse für die Translation			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 7			

D. Kompetenzbereich Translatorik (27,5 ECTS-AP)

14.	Pflichtmodul: Translatorik I Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen I Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte	2	2,5
b.	UE Übersetzen I Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen der schriftlichen Translation: Kompetenz in übersetzungsrelevanter Ausgangstextanalyse und Recherche; Entscheidungs- und Evaluationskompetenzen sowie für die Begründung eigener Übersetzungslösungen erforderliche argumentative Kompetenzen			

Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 5

15.	Pflichtmodul: Translatorik II Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen II Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte. Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte, Einüben von Online-Recherche, Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien.	2	2,5
b.	UE Übersetzen II Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte, Einüben von Online-Recherche, Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
c.	UE Stegreifübersetzen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Grundkompetenz der zweisprachig vermittelten mündlichen Kommunikation	1	2,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Translatorische Kompetenz im Sprachenpaar unter besonderer Bedachtnahme auf funktions- und textsortenadäquates Übersetzen und Berücksichtigung der Kulturspezifik; selbstständige Anwendung aktueller professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 14			

16.	Pflichtmodul: Translatorik III Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen III Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Übersetzen von Texten, die aus translatorischer Sicht komplexe Probleme inhaltlicher und sprachlicher Natur aufweisen	2	2,5
b.	UE Übersetzen III Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Übersetzen von Texten, die aus translatorischer Sicht komplexe Probleme inhaltlicher und sprachlicher Natur aufweisen; Einüben von Online-Recherche, Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Anwendung der erworbenen translatorischen Kompetenz auf inhaltlich sowie sprachlich komplexe Texte unterschiedlicher Textsorten im Sprachenpaar; Festigung von Entscheidungs- und Evaluationskompetenzen sowie für die Begründung eigener Übersetzungslösungen erforderliche argumentative Kompetenzen unter Verwendung aktueller professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 15			

17.	Pflichtmodul: Translatorik IV Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in das Dolmetschen Vermittlung von Grundkenntnissen und -strategien des Dolmetschens	1	2,5
b.	UE Konferenzdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Vermittlung von Grundstrategien des Konferenzdolmetschens	2	2,5
c.	UE Gesprächsdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch kommunikationsadäquate Wiedergabe gemeinsprachlicher Inhalte in beide Sprachrichtungen	2	2,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen der mündlichen Translation; Kenntnis der wichtigsten Strategien zum Einsatz des Kurzzeitgedächtnisses und Festigung dolmetschspezifischer Aspekte der Sprechkultur			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 15			

18.	Pflichtmodul: Prüfungsprojekt	SSt	ECTS-AP
	AG Prüfungsprojekt Ein ausgangssprachlicher Text ist in die zielsprachliche Kultur funktionsgerecht und auftragsgemäß zu übersetzen; dabei ist das erstellte Übersetzungsprodukt argumentativ zu verantworten.	1	2,5
	Summe	1	2,5
Lernziel des Moduls: methodisches und theoretisches Wissen zur zielgerichteten Bewältigung prototypischer Probleme der Translation; die Studierenden sind in der Lage, reale Übersetzungsaufträge auszuführen und eigenes translatorisches Tun zu reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 15			

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 32,5 ECTS-AP wie folgt zu absolvieren:
- a. Variante 1: Wahlmodule 1 bis 3 (20 ECTS-AP) und Wahlmodule aus 6 bis 18 (12,5 ECTS-AP) oder
 - b. Variante 2: Wahlmodule 4 und 5 (12,5 ECTS-AP) und Wahlmodule aus 6 bis 18 (20 ECTS-AP)
- A. Kompetenzbereich Translatorik

1.	Wahlmodul: Translatorik I Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen I Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte	2	2,5

b.	UE Übersetzen I Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen der schriftlichen Translation: Kompetenz in übersetzungsrelevanter Ausgangstextanalyse und Recherche; Entscheidungs- und Evaluationskompetenzen sowie für die Begründung eigener Übersetzungslösungen erforderliche argumentative Kompetenzen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 8			

2.	Wahlmodul: Translatorik II Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen II Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte, Einüben von Online-Recherche, Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
b.	UE Übersetzen II Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte, Einüben von Online-Recherche, Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
c.	UE Stegreifübersetzen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Grundkompetenz der zweisprachig vermittelten mündlichen Kommunikation	1	2,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: translatorische Kompetenz im Sprachenpaar unter besonderer Bedachtnahme auf funktions- und textsortenadäquates Übersetzen und Berücksichtigung der Kulturspezifika; selbstständige Anwendung aktueller professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 1			

3.	Wahlmodul: Translatorik III Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen III Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Übersetzen von Texten, die aus translatorischer Sicht komplexe Probleme inhaltlicher und sprachlicher Natur aufweisen	2	2,5
b.	UE Übersetzen III Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Übersetzen von Texten, die aus translatorischer Sicht komplexe Probleme inhaltlicher und sprachlicher Natur aufweisen	2	2,5

c.	UE Gesprächsdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch kommunikationsadäquate Wiedergabe gemeinsprachlicher Inhalte	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Anwendung der erworbenen translatorischen Kompetenz auf inhaltlich sowie sprachlich komplexe Texte unterschiedlicher schriftlicher und mündlicher Textsorten im Sprachenpaar; Festigung von Entscheidungs- und Evaluationskompetenzen sowie für die Begründung eigener Übersetzungslösungen erforderliche argumentative Kompetenzen unter Verwendung aktueller professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 2			

4.	Wahlmodul: Translatorik I Zweite Fremdsprache (in eine Richtung)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen I in oder aus Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch / Deutsch Übersetzen einfacher gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte	2	2,5
b.	UE Übersetzen II in oder aus Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch / Deutsch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte, Einüben von Online-Recherche, Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
c.	UE Stegreifübersetzen in oder aus Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch / Deutsch Grundkompetenz der zweisprachig vermittelten mündlichen Kommunikation	1	2,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: translatorische Kompetenz im gewählten Sprachenpaar unter besonderer Bedachtnahme auf funktions- und textsortenadäquates Übersetzen und unter Berücksichtigung der Kulturspezifik			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 8			

5.	Wahlmodul: Translatorik II Zweite Fremdsprache (in eine Richtung)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen III in oder aus Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch / Deutsch Übersetzen von Texten, die aus translatorischer Sicht komplexe Probleme inhaltlicher und sprachlicher Natur aufweisen	2	2,5
b.	UE Gesprächsdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch kommunikationsadäquate Wiedergabe gemeinsprachlicher Inhalte	2	2,5
	Summe	4	5

	Lernziel des Moduls: Anwendung der erworbenen translatorischen Kompetenz auf inhaltlich sowie sprachlich komplexe Texte unterschiedlicher schriftlicher und mündlicher Textsorten im Sprachenpaar; Festigung von Entscheidungs- und Evaluationskompetenzen sowie für die Begründung eigener Übersetzungslösungen erforderliche argumentative Kompetenzen unter Verwendung aktueller professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 4

- B. Weitere Wahlmodule: Abhängig von der Wahl im Kompetenzbereich Translorik sind bei Variante 1 Wahlmodule im Umfang von 12,5 ECTS-AP, bei Variante 2 Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren.

6.	Wahlmodul: Russisch I	SSt	ECTS-AP
	UE Grundkurs Russisch I Grundkenntnisse der russischen Grammatik, elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; Vermittlung erster interkultureller Erfahrungen	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Zielniveau A1 GERS; elementare Sprachverwendung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Russisch II	SSt	ECTS-AP
	UE Grundkurs Russisch II erweiterter Grundwortschatz, Ausbau des grammatischen Wissens, elementares Textverständnis, schriftliche und mündliche Alltagskommunikation	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Zielniveau A2 GERS; elementare Sprachverwendung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Wahlmoduls 6		

8.	Wahlmodul: Nichtschulsprache I	SSt	ECTS-AP
	UE Grundkurs in einer anderen Nichtschulsprache Grundkenntnisse der Grammatik, elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; Vermittlung erster interkultureller Erfahrungen	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Zielniveau A1 GERS; elementare Sprachverwendung		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

9.	Wahlmodul: Nichtschulsprache II	SSt	ECTS-AP
	UE Grundkurs in einer anderen Nichtschulsprache II erweiterter Grundwortschatz, Ausbau des grammatischen Wissens, elementares Textverständnis, schriftliche und mündliche Alltagskommunikation	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Zielniveau A2 GERS; elementare Sprachverwendung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Wahlmoduls 8 der entsprechenden Nichtschulsprache		

10.	Wahlmodul: Eurocom	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in Eurocom Vorstellung einer innovativen lernökonomischen Methode zum Erwerb von Dritt- und Mehrsprachenkompetenz unter Nutzung der Interkomprehension sowie des bereits vorhandenen Vorwissens der/des Lernenden über eine der bereits studierten Fremdsprachen als Brückensprache	1	2
b.	UE Eurocom Übungen zur Entwicklung einer allgemeinen Sprachlernkompetenz	3	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: erweitertes Repertoire der individuellen Arbeitssprachen der Studierenden: Über die Kenntnis einer Brückensprache verfügen die Studierenden über Lesekompetenz auf Niveau B2 GERS anderer Sprachen einer Sprachengruppe (romanisch, germanisch, slawisch).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Weitere Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
	Sprachkurs Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Literaturübersetzung	SSt	ECTS-AP
	VU Übersetzungsorientierte Analyse fiktionaler Texte Einführung in die Spezifik und translationsrelevante Analyse fiktionaler (einschließlich multimedialer) Texte	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Instrumentarien zur Analyse und Interpretation fiktionaler Texte unterschiedlicher Gattungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z. B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Geschlechtertheorie, Einblick in die Zusammenhänge von geschlechtlicher Identität und soziokulturellen Umfeldern		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen I	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

15.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen II	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen.		2,5
	Summe		2,5

	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

16.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums Translationswissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 2,5 ECTS-AP (60 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren.</p> <p>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Wahlmodule 16 und 17 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.</p>		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums Translationswissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 7,5 ECTS-AP (180 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren.</p> <p>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Wahlmodule 16 und 17 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.</p>		7,5
	Summe		7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

18. Individuelle Schwerpunktsetzung (5 ECTS-AP)

Es können Module im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.“

§9 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (2) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter zu verfassen. Die Studierenden haben am Beginn der Lehrveranstaltung, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, die Leiterin/den Leiter der Lehrveranstaltung in Kenntnis zu setzen. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Pflichtmodule 3, 11 oder 13 zu verfassen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls AG Prüfungsprojekt erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es ist eine schriftliche Prüfungsarbeit in Form einer kommentierten Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache ins Deutsche anzufertigen. Studierende, deren Erste Fremdsprache Deutsch ist, können die Übersetzung entweder aus der Muttersprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch) oder aus der Zweiten Fremdsprache ins Deutsche anfertigen. Bei der Sprache des Kommentars können Studierende mit der Ersten Fremdsprache Deutsch die Ausgangssprache der Übersetzung oder Deutsch wählen.“

§11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Translationswissenschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) §§ 3, 8, 11 und 15 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 449, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 9 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 449, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) [außer Kraft getreten]
- (5) [außer Kraft getreten]
- (6) § 9 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 449, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (7) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Mai 2016, 29. Stück, Nr. 399, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist mit Ausnahme von § 7 auf alle Studierenden anzuwenden. § 7 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Mai 2016, 29. Stück, Nr. 399, ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.

§13 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 19. September 2001, 77. Stück, Nr. 853) vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens drei Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sechs Semestern, den dritten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sieben Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Translationswissenschaft unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Translationswissenschaft zu unterstellen.

- (3) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Translationswissenschaft in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. April 2009, 75. Stück, Nr. 268, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 449, wie folgt:

<i>(Modul mit der)</i> Lehrveranstaltungsprüfung	ent- spricht	<i>(Modul mit der)</i> Lehrveranstaltungsprüfung
<p><i>(PM 3 Erste Fremdsprache I)</i> UE Sprachkurs Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch I (6 SST / 10 ECTS-AP)</p>		<p><i>(PM 3 Erste Fremdsprache I)</i> a. SL Translationsrelevante Fremdsprachenkompetenz I, Erste Fremdsprache, Textverständnis (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) (2 SST / 3 ECTS-AP) und b. UE Translationsrelevante Fremdsprachenkompetenz I, Erste Fremdsprache, Textproduktion (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) (2 SST / 3,5 ECTS-AP) und c. UE Translationsrelevante Fremdsprachenkompetenz I, Erste Fremdsprache, Grammatik I (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) (2 SST / 3,5 ECTS-AP)</p>
<p><i>(WM 11 Zweite Fremdsprache I)</i> UE Sprachkurs Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch I (6 SST / 10 ECTS-AP)</p>		<p><i>(WM 11 Zweite Fremdsprache I)</i> a. SL Translationsrelevante Fremdsprachenkompetenz I, Zweite Fremdsprache, Textverständnis (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) (2 SST / 3 ECTS-AP) und b. UE Translationsrelevante Fremdsprachenkompetenz I, Zweite Fremdsprache, Textproduktion (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) (2 SST / 3,5 ECTS-AP) und c. UE Translationsrelevante Fremdsprachenkompetenz I, Zweite Fremdsprache, Grammatik I (Deutsch / Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch) (2 SST / 3,5 ECTS-AP)</p>
<p>(WM 22 Literarische Textanalyse und Interpretation) a. PS Literarische Textanalyse (2 SST / 3,5 ECTS-AP) und b. VU Interpretation (1 SST / 1,5 ECTS-AP)</p>		<p>(WM 22 Literarische Textanalyse und Interpretation) a. PS Literarische Textanalyse (2 SST / 2,5 ECTS-AP) und b. SL Einführung in die Interpretation literarischer Texte (1 SST / 2,5 ECTS-AP)</p>

- (4) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 7 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Mai. 2016, 29. Stück, Nr. 399, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.

- (5) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Bachelorstudium Translationswissenschaft, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 75. Stück, Nr. 268 idgF, positiv absolvierten Wahlmodule 1–5 (aus dem Bereich Basics) und 19–42 (aus dem Bereich Kulturwissenschaft) gelten als (weitere) Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Mai. 2016, 29. Stück, Nr. 399, im Umfang von bis zu 12,5 ECTS-AP (bei der Variante 1 Translatodik) bzw. im Umfang bis zu 20 ECTS-AP (bei der Variante 2 Translatorik).
- (6) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.